



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Die wesentlichen Eckpunkte  
des  
Kreislaufwirtschaftsgesetzes  
Vision für die kommenden 25 Jahre?

**25 Jahre NGS**

Hannover ,11. Mai 2011



# Ausgangslage

## 3 Megatrends:

- Wachsende Weltbevölkerung (9 Mrd. in 2050)
- Industrialisierung der sich entwickelnden Länder
- Klimawandel

## und deren Folgen:

- o Naturverbrauch je Fördermenge steigt überproportional
- o starkes Ungleichheit der Ressourcennutzung (20/80)
- o Preissteigerungen bei Rohstoffen



# Ziele

Deutschland soll eine der weltweit ressourceneffizientesten Volkswirtschaften werden

**Weg:** Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln

⇒ Entlastung der Umwelt

⇒ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

# ProgRess: Nationales Ressourceneffizienzprogramm

Ökologische Notwendigkeit bietet  
ökonomische Chancen durch

- Produktgestaltung
- Nachhaltigen Konsum
- Recycling



# Die Rolle der Kreislaufwirtschaft

## von der Verwertung zum Recycling

- KrW-/AbfG: stoffliche und energetische Nutzung von Abfällen sind gleichrangig
- KrWG: Vorrang von Wiederverwendung und Recycling vor sonstiger Verwertung

## kein Neuland für Deutschland

- Produktverantwortung
- Selbstverpflichtungen
- Aktivitäten der Entsorgungsträger



# Instrumente der Kreislaufwirtschaft

Abfallvermeidung

Abfallhierarchie

Recyclingquoten

Produktverantwortung

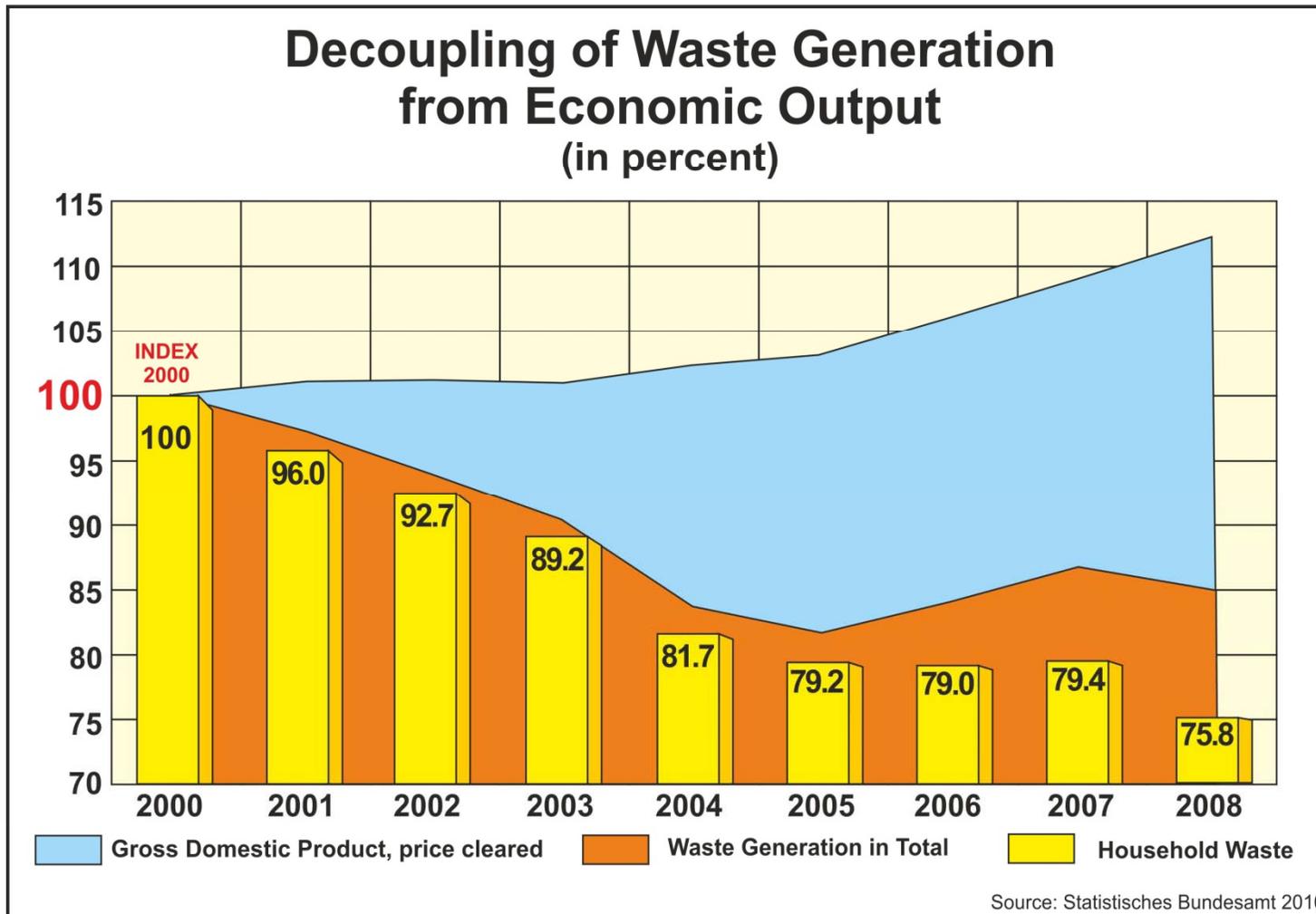
Wertstofftonne

Biomassestrategie

- Steigerung getrennt gesammelter Bioabfälle
- Neuausrichtung EEG (Biogas / Holz)



# Abfallvermeidung





# Abfallhierarchie

## Grundpflichten

- Vermeiden
- Verwerten
- Beseitigen

## Hierarchie als Rangfolge

- technisch möglich
- wirtschaftlich zumutbar
- soziale Folgen



# Verwertung

## hochwertige Verwertung anstreben

- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung (Energiegewinnung, Verfüllung )

## Verordnungsermächtigung

## Heizwertkriterium

- Zielrichtung
  - gleichrangig
  - vorrangig
- Wirkung – Beseitigung von gemischten Siedlungsabfällen



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

# Recycling

Verordnungen und  
gesetzliche Vorgaben:

VerpackV  
Elektro-G  
Batt-G  
Altfahrzeug-V

AbfKlärV  
AltölV  
AltholzV

BioAbfV  
GewerbeAbfV  
VersatzV

ErsatzbaustoffV  
BBodSchV

EEG-  
Erfahrungsbericht



# Recyclingziele

## Art. 11 AbfRRL:

Maßnahmen, damit 50% an Papier, Kunststoffen, Metallen und Glas aus Haushalten wiederverwendet oder recycelt werden

## § 14 Abs 2 KrWG-RE:

Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt betragen.

## Bundesrat:

Im Unterausschuss des Umweltausschusses des Bundesrates fand sich keine Mehrheit für eine Heraufsetzung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Recycling- und Verwertungsquoten.



# Verwertungsziele Bauabfall

## Art. 11 Abs. 2 lit b) ARRL:

nichtgefährliche Bauabfälle (ohne Bodenaushub AS 1705 04)  
Recyclingquote von 70 Gewichtsprozent ab 2020

## § 14 Abs. 3 KrWG-RE:

Die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen ....sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 70 Gewichtsprozent betragen; Überprüfung bis 2016, ob das Ziel schneller erreicht werden kann

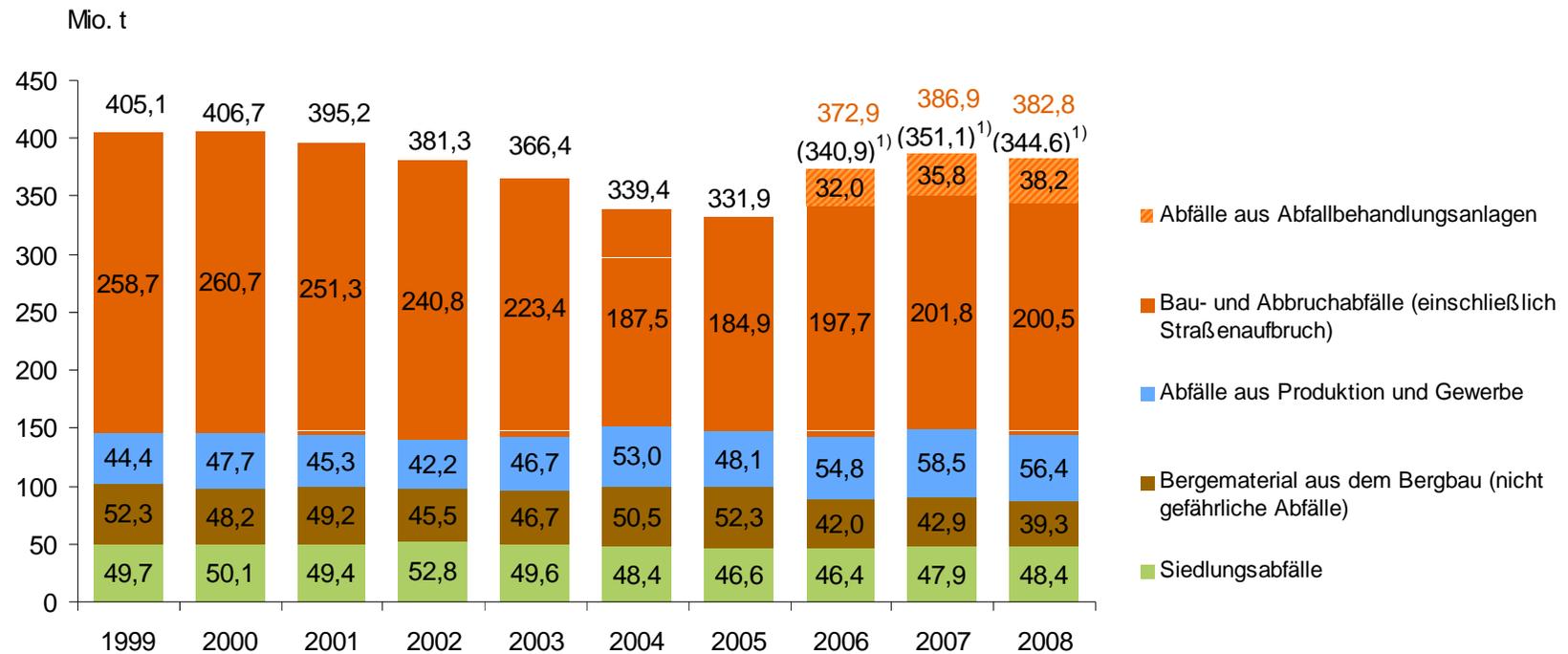
## Bundesrat:

Im Unterausschuss des Umweltausschusses des Bundesrates fand sich keine Mehrheit für eine Heraufsetzung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Recycling- und Verwertungsquoten.



# Abfallaufkommen

## Abfallaufkommen (einschließlich gefährlicher Abfälle)

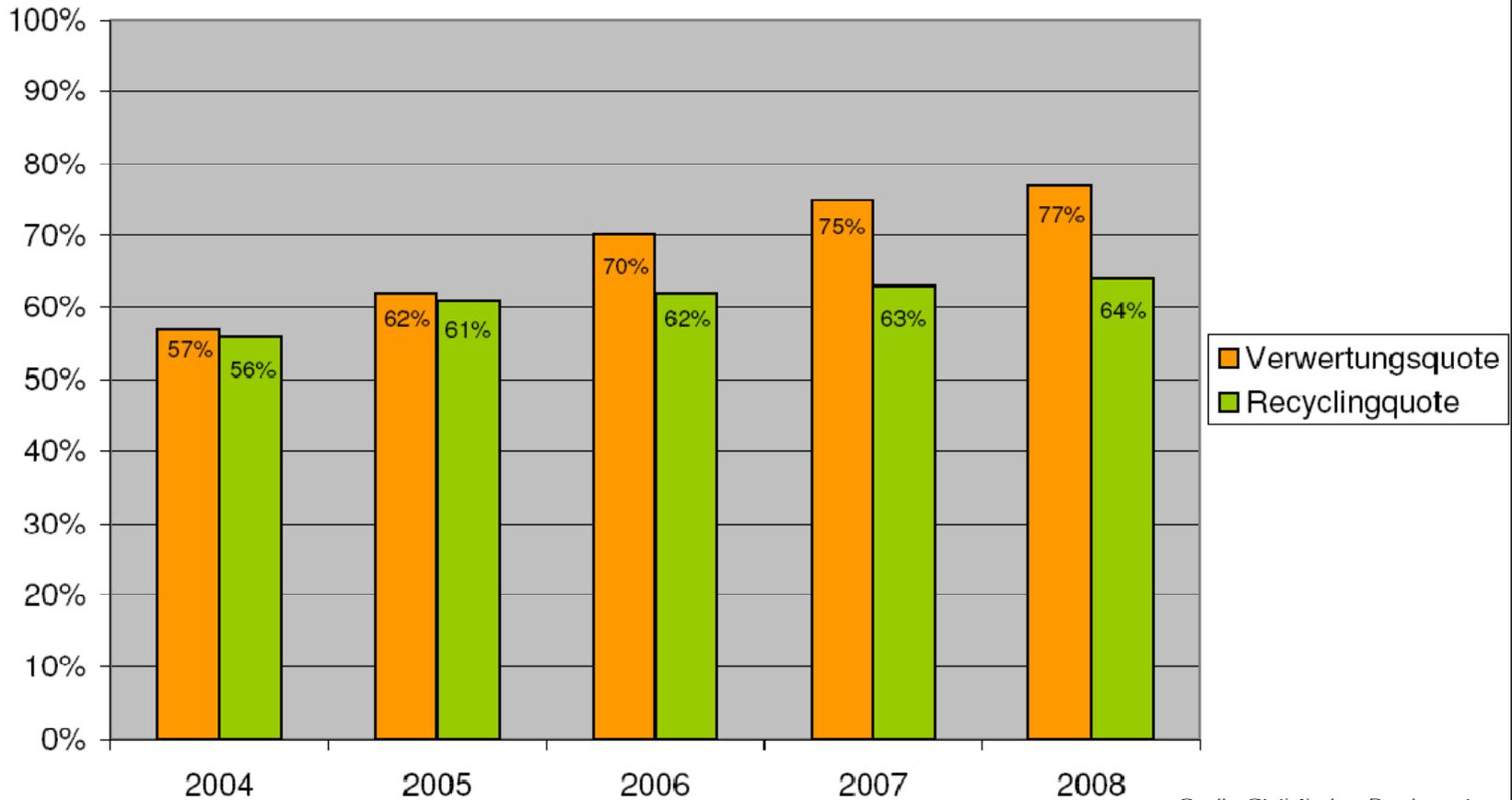


<sup>1)</sup> Nettoabfallaufkommen, ohne Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen; 2006 erstmals als Bestandteil des Abfallaufkommens erhoben.



# Verwertung von Siedlungsabfällen

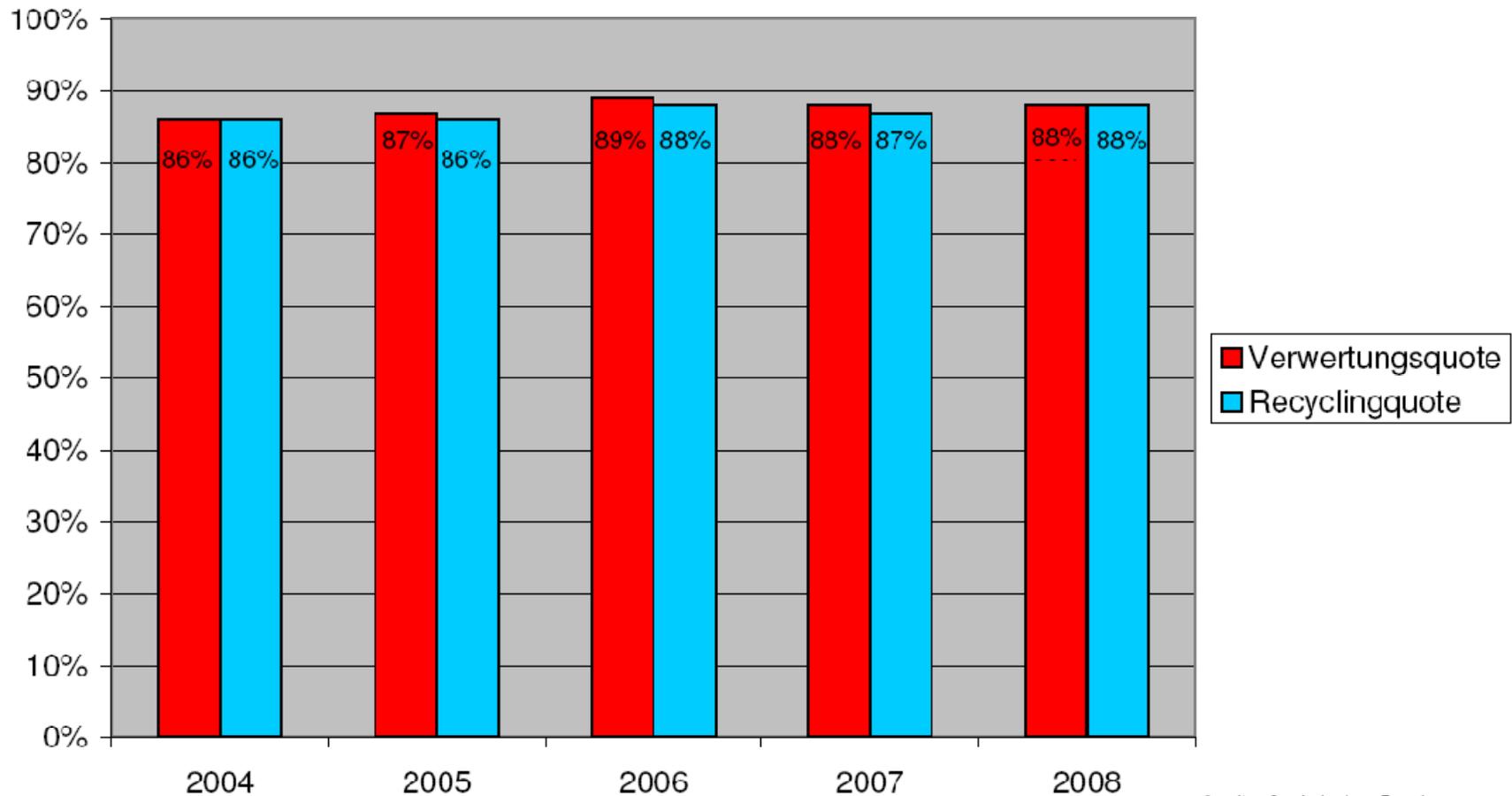
## Siedlungsabfälle





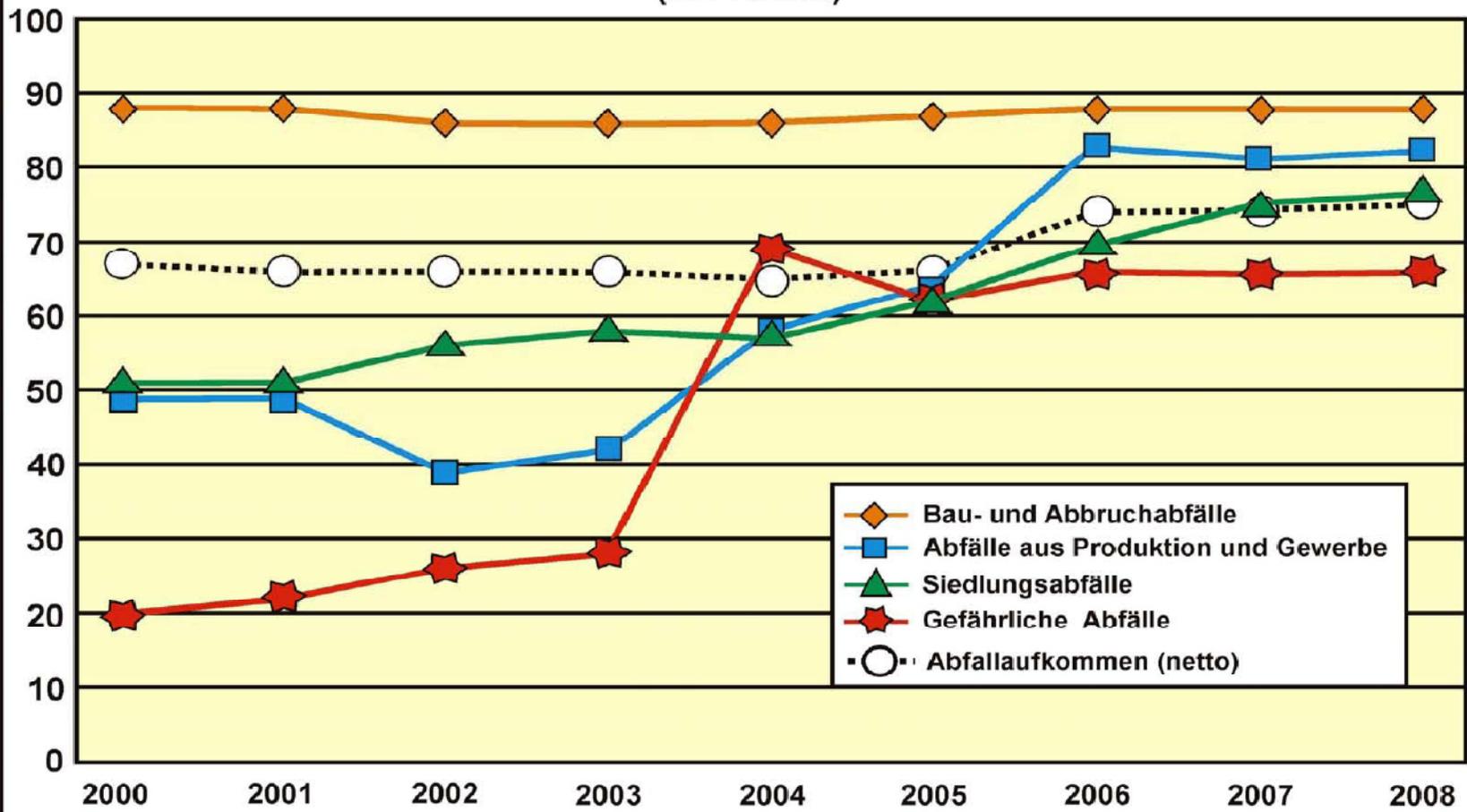
# Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen

## Bau- und Abbruchabfälle





## Verwertungsquoten der Hauptabfallströme (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2010, eigene Berechnung



# Verbrennung in einer Recyclinggesellschaft

## Ressourcenschutz

- Nutzung des Energiegehaltes von Abfällen

## keine Ablagerung nicht behandelter Siedlungsabfälle

- Minimierung des THG-Potentials
- Kaskadennutzung
- stoffstromspezifische Nutzung

## Zerstörung von Schadstoffen



# Organisation der Abfallwirtschaft

umfassende Zuständigkeit der **öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** für Abfälle aus Haushaltungen

- gemischte Siedlungsabfälle
- getrennt bereit gestellte Wertstoffe
- Organisationshoheit (ergänzt durch Satzungsbestimmungen nach Landesrecht)



# Organisation der Abfallwirtschaft

**private Entsorgung** von Abfällen aus  
Haushaltungen nur zulässig,

- wenn überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen
- bei Verordnungen zu Rückgabe- und Rücknahmepflichten



# Organisation der Abfallwirtschaft

## Europäische Vorgaben:

- Daseinsvorsorge nach dem Lissabon-Vertrag
- Binnenmarkt und Wettbewerb
- Rechtsprechung des EuGH
  - zu Aufgaben im öffentlichen Interesse
  - zu Wettbewerbsanforderungen



# Wertstofftonne

im KrWG nur Ermächtigungsgrundlagen,  
aber: **Recycling ist das Ziel**

## Planspielprozess

**Modell A:** Ausweitung der Produkt-  
verantwortung

**Modell B:** kommunale Organisations-  
verantwortung für  
Sammlung



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

# Biomassestrategie

## Pflicht zur getrennten Sammlung

ländlicher Raum

Ballungsgebiete

## Vergärung und Kompostierung

Biogasgewinnung

Humusbedarf

## Biomasse als erneuerbare Energie



# Fazit

**Das Ziel:** Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch

**Der Weg:** Stärkung der Kreislaufwirtschaft durch Vorrang der Abfallvermeidung und des Recyclings

**Die Chance:** Deutschland als Marktführer im Bereich der Umwelttechnik für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

# Ressourceneffizientes Deutschland

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

[helge.wendenburg@bmu.bund.de](mailto:helge.wendenburg@bmu.bund.de)

[www.bmu.de](http://www.bmu.de)